

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Caravans (Wohnanhängers)

Wichtig!

Dieser Vertrag gilt nur für den **privaten Verkauf von gebrauchten Wohnanhängern**. Wenn ein »Unternehmer« einen gebrauchten Wohnanhänger verkauft, ist der in diesem Vertrag enthaltene »Ausschluss der Sachmängelhaftung« unwirksam. Als Unternehmer gilt bereits, wer beim Verkauf

seines Caravans **in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handelt**. **Vorsicht:** Das muss nicht unbedingt ein gewerblicher Autohändler sein. Das kann z. B. auch ein **selbstständiger Handwerker, Bauunternehmer oder Architekt** sein, der seinen überwiegend gewerblich genutzten Wohnanhänger (z. B. Nutzung als Bürofahrzeug) verkauft.

Hinweise für den Verkäufer:

Lassen Sie den Wohnanhänger technisch prüfen. Mit einem Untersuchungsprotokoll ist der gebrauchte Caravan besser verkäuflich. Einen ADAC Vertragssachverständigen benennt Ihnen Ihre Geschäftsstelle oder finden Sie im Internet unter www.adac.de. Falls Sie keine genauen Preisvorstellungen haben, können Sie sich bei der Fahrzeugtechnik Ihres ADAC Regionalclubs erkundigen, welcher Betrag zurzeit nach der „Schwacke-Liste für gebrauchte Wohnmobile und Caravans“ zu erzielen ist. Achten Sie darauf, dass der **Käufer** bereits **18 Jahre** alt ist. Prüfen Sie nach, ob der Käufer den erforderlichen Führerschein hat, bevor er mit dem noch auf Sie zugelassenen Wohnanhänger wegfährt.

Tragen Sie den **vollständigen Namen** und die **Anschrift des Käufers** in die Vertragsformulare und in die beiliegenden Verkaufsmeldungen ein. Vergleichen Sie die angegebenen Daten mit dem Personalausweis oder dem Pass des Käufers. Tragen Sie die Personalausweis- oder Passnummer und die ausstellende Behörde in die Vertragsformulare ein.

Soll bei der Besichtigung vorhandenes **Zubehör** noch entfernt bzw. nicht mitverkauft werden, so können Sie dies in den Sondervereinbarungen (Ziff. III) mit aufnehmen um Streitigkeiten zu vermeiden. Informieren Sie den Käufer im Vertrag über etwaige **Mängel oder Schäden des Caravans**, insbesondere über Unfall- und Wasserschäden. Bitte beachten Sie: Für die Richtigkeit der Angaben bei Garantien (I.1) und Erklärungen (I.2) haften Sie, auch wenn Sie z. B. von einem Unfallschaden keine Kenntnis hatten.

Nach der Rechtsprechung muss der Verkäufer auch geringfügige Unfallschäden dem Käufer ungefragt offenbaren. In Zweifelsfällen hilft die ADAC Rechtsberatung (siehe unten).

Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung des vollen Kaufpreises bei Fahrzeugübergabe, weil Stundungen, Ratenzahlungen und die Entgegennahme von Schecks zu Problemen führen können. Händigen Sie dem Käufer die **Zulassungsbescheinigung Teil II** erst aus, wenn der **Kaufpreis voll bezahlt** ist. Laut Gesetz geht schon mit Veräußerung des Kfz die **Versicherung** auf den Käufer über. Deshalb beeinträchtigt ein nach Fahrzeugübergabe vom Käufer verursachter Unfallschaden nicht den Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers, auch wenn der Wohnanhänger noch nicht umgeschrieben ist.

Schicken Sie die vollständig ausgefüllten Verkaufsmeldungen an die Kfz-Zulassungsstelle und die Versicherungsgesellschaft. Behalten Sie von den Verkaufsmeldungen Kopien zurück. Meldet der Käufer den Wohnanhänger nicht um, besteht die Gefahr, dass Sie trotzdem weiterhin für die Kfz-Steuer und die Versicherungsprämie haften.

Daher unser Rat:

- Fahren Sie mit dem Käufer zur Zulassungsstelle und melden den Caravan sofort um;
- oder – insbesondere, wenn der Käufer keinen Wohnsitz in Deutschland nachweisen kann – setzen Sie den Wohnanhänger **vor** Übergabe an den Käufer außer Betrieb (dieser benötigt bei der Abholung des Wohnanhängers ein Kurzzeit- oder Ausfuhrkennzeichen).

Falls Sie Probleme beim Kauf/Verkauf Ihres gebrauchten Caravans haben: Als ADAC Mitglied erhalten Sie bei Fragen rund um Auto, Straßenverkehr und Reise eine kostenfreie individuelle Rechtsberatung durch einen ADAC Juristen oder einen der rund 630 frei praktizierenden ADAC Vertragsanwälte in Wohnortnähe. Kontakt und Info: ADAC Geschäftsstellen, ADAC Info-Service: Telefon **0 800 5 10 11 12** (Mo.–Sa.: 8:00–20:00 Uhr, gebührenfrei) oder unter www.adac.de/rechtsberatung. Bei technischen Fragen helfen Ihnen die Technik-Experten Ihres ADAC Regionalclubs.

Hinweise für den Käufer:

Fragen Sie nach Undichtigkeiten oder lassen Sie den Wohnanhänger auf Wasserschäden untersuchen. Anderenfalls sollten Sie den Zustand des Wohnanhängers möglichst genau selbst untersuchen.

Überprüfen Sie die **Eintragungen in den Fahrzeugpapieren** (z. B. Tempo-100 km/h-Zulassung für Kraftfahrstraßen und Autobahnen). Fragen Sie nach dem Baujahr, da dieses vom Tag der ersten Zulassung abweichen kann. Wohnanhänger stehen oftmals längere Zeit vor dem Verkauf beim Händler oder Hersteller. Achten Sie daher auch auf das Reifenalter. Anhängerreifen müssen bei Tempo-100 km/h-Zulassung erkennbar am eingepprägten Herstellungsdatum, jünger als sechs Jahre und mit mindestens der Geschwindigkeitskategorie L gekennzeichnet sein.

Lassen Sie sich eine schriftliche **Verkaufsvollmacht** und die Ausweispapiere des Bevollmächtigten vorweisen, wenn nicht der Fahrzeugeigentümer selbst mit Ihnen verhandelt. Notieren Sie sich die Anschrift des Bevollmächtigten.

Achten Sie darauf, dass **Zusatzausstattung und Zubehör** (z. B. Markise, Dachträger, Fahrradträger) im Kaufvertrag vollständig aufgeführt wird (evtl. Ergänzungsblatt verwenden, das beide Parteien unterschreiben). Prüfen Sie die Funktionsfähigkeit des Ausstattungszubehörs wie z. B. Kühlschrank, Heizung, Toilette, Dusche, Herd und lassen Sie sich alle Bedienungsanleitungen zu den eingebauten Geräten und die ABE zu etwaigen Anbauteilen aushändigen. Achten Sie auf eine gültige Plakette der Gasprüfung. Flüssiggas-

anlagen in Wohnwagen sollten alle 2 Jahre von einem zugelassenen Sachverständigen überprüft werden. Fragen Sie nach der Masse im fahrbereiten Zustand bzw. prüfen Sie das mögliche Zuladungsgewicht.

Die auf den Wohnanhänger abgeschlossenen Versicherungen (Haftpflicht und Kasko) gehen mit dem Kauf auf Sie über. Prüfen Sie, ob das Fahrzeug günstig versichert ist. Sie haben die Möglichkeit, einen neuen Versicherungsvertrag abzuschließen.

Melden Sie den Wohnanhänger **unverzüglich** bei der für Sie zuständigen Zulassungsstelle (Hauptwohnsitz) um.

Dazu brauchen Sie üblicherweise:

- Zulassungsbescheinigung Teil I
- Zulassungsbescheinigung Teil II
- Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung (HU)
- Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- Kennzeichenschilder
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer

Sollten Sie den Wohnanhänger nicht selbst zulassen, benötigt der Beauftragte eine schriftliche Vollmacht (Vordrucke unter www.adac.de). Der Bevollmächtigte muss zur Zulassung sowohl den eigenen Ausweis/Reisepass, als auch den Ausweis des Vollmachtgebers mitnehmen.

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Caravans (Wohnanhängers)

Wichtig: Beide Vertragsformulare und Verkaufsmeldungen müssen übereinstimmend ausgefüllt und unterschrieben werden – wenn zu einem Punkt keine Angaben gemacht werden können, den Vermerk »unbekannt« anbringen.

Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Käufer:

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Wohnanhänger: ▼ Hersteller ▼ Typ ▼ zul. Gesamtgewicht ▼ Leergewicht ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.
▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II** ▼ Nächste HU ▼ Nächste Gasprüfung ▼ amtl. Kennzeichen ▼ Erstzulassung am ▼ Baujahr

Gesamtpreis: ▼ € ▼ in Worten

Der Caravan wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.

I. Angaben des Verkäufers:

1. Der Verkäufer garantiert:

- 1.1. dass der Wohnanhänger mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist.
- 1.2. dass der Wohnanhänger mit folgender Zusatzausstattung bzw. folgendem Zubehör verkauft wird:

- 1.3. dass die Reifen des Wohnanhängers nicht älter als 6 Jahre sind (für Anhänger mit Tempo-100 km/h-Zulassung).

2. Der Verkäufer erklärt,

dass der Wohnanhänger in der Zeit, in der er sein Eigentum war

- folgende Beschädigungen oder Unfallschäden (Zahl, Art und Umfang):

- keinen Unfallschaden
 keinen Wasser-/Feuchtigkeitsschaden
 keine sonst. Beschädigungen (z.B. Hagelschaden) erlitten hat.
 keine Angaben

3. Der Verkäufer erklärt:

- 3.1. dass der Wohnanhänger in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt –

- keinen Unfallschaden
 keinen Wasser-/Feuchtigkeitsschaden
 keine sonstigen Beschädigungen (z.B. Hagelschaden)
 folgende Unfallschäden oder sonstige Beschädigungen hatte:

- 3.2. dass der Wohnanhänger – soweit ihm bekannt –

- nicht gewerblich genutzt wurde
 gewerblich genutzt wurde

- 3.3. dass der Wohnanhänger – soweit ihm bekannt – eine Gesamtfahrleistung von _____ km aufweist

- 3.4. dass der Wohnanhänger – soweit ihm bekannt – _____ (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter einschließlich Verkäufer) hatte.

- 3.5. dass es sich um – soweit ihm bekannt – ein Importfahrzeug (aus EU oder EU-Ausland) handelt. ja nein

II. Erklärungen des Käufers:

1. Der Käufer meldet den Wohnanhänger unverzüglich um.

2. Der Käufer erkennt an, dass der Wohnanhänger bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

III. Sondervereinbarungen:

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers
X

▼ Unterschrift des Käufers
X

Der Käufer bestätigt den Empfang

- der Zulassungsbescheinigung Teil I*, Teil II** und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung
 des Wohnanhängers mit _____ Schlüsseln

- Gas-Prüfbescheinigung
 ggf. Wiegekarte
 Bedienungsanleitungen und ABE zu den Einbaugeräten

▼ Ort / Datum / Uhrzeit

▼ Unterschrift des Käufers
X

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

- des Kaufpreises

- einer Anzahlung in Höhe von _____ €

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers
X

*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein
**Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Caravans (Wohnanhängers)

Wichtig: Beide Vertragsformulare und Verkaufsmeldungen müssen übereinstimmend ausgefüllt und unterschrieben werden – wenn zu einem Punkt keine Angaben gemacht werden können, den Vermerk »unbekannt« anbringen.

Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Käufer:

▼ Name, Vorname
▼ Straße
▼ PLZ ▼ Ort
▼ geb. am ▼ Telefon
▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Wohnanhänger: ▼ Hersteller ▼ Typ ▼ zul. Gesamtgewicht ▼ Leergewicht ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.
▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II** ▼ Nächste HU ▼ Nächste Gasprüfung ▼ amtl. Kennzeichen ▼ Erstzulassung am ▼ Baujahr

Gesamtpreis: ▼ € ▼ in Worten

Der Caravan wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.

I. Angaben des Verkäufers:

1. Der Verkäufer garantiert:

- dass der Wohnanhänger mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist.
- dass der Wohnanhänger mit folgender Zusatzausstattung bzw. folgendem Zubehör verkauft wird:

- 1.3. dass die Reifen des Wohnanhängers nicht älter als 6 Jahre sind (für Anhänger mit Tempo-100 km/h-Zulassung).

2. Der Verkäufer erklärt,

dass der Wohnanhänger in der Zeit, in der er sein Eigentum war

- folgende Beschädigungen oder Unfallschäden (Zahl, Art und Umfang):

- keinen Unfallschaden
 keinen Wasser-/Feuchtigkeitsschaden
 keine sonst. Beschädigungen (z.B. Hagelschaden) erlitten hat.
 keine Angaben

3. Der Verkäufer erklärt:

- 3.1. dass der Wohnanhänger in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt –

- keinen Unfallschaden
 keinen Wasser-/Feuchtigkeitsschaden
 keine sonstigen Beschädigungen (z.B. Hagelschaden)
 folgende Unfallschäden oder sonstige Beschädigungen hatte:

- 3.2. dass der Wohnanhänger – soweit ihm bekannt –

- nicht gewerblich genutzt wurde
 gewerblich genutzt wurde

- 3.3. dass der Wohnanhänger – soweit ihm bekannt – eine Gesamtfahrleistung von _____ km aufweist

- 3.4. dass der Wohnanhänger – soweit ihm bekannt – _____ (Anzahl) Vorbesitzer (Fahrzeughalter einschließlich Verkäufer) hatte.

- 3.5. dass es sich um – soweit ihm bekannt – ein Importfahrzeug (aus EU oder EU-Ausland) handelt. ja nein

II. Erklärungen des Käufers:

1. Der Käufer meldet den Wohnanhänger unverzüglich um.

2. Der Käufer erkennt an, dass der Wohnanhänger bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers bleibt.

III. Sondervereinbarungen:

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers
X

▼ Unterschrift des Käufers
X

Der Käufer bestätigt den Empfang

- der Zulassungsbescheinigung Teil I*, Teil II** und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung
 des Wohnanhängers mit _____ Schlüsseln

- Gas-Prüfbescheinigung
 ggf. Wiegekarte
 Bedienungsanleitungen und ABE zu den Einbaugeräten

▼ Ort / Datum / Uhrzeit

▼ Unterschrift des Käufers
X

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

- des Kaufpreises

- einer Anzahlung in Höhe von _____ €

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers
X

*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein
**Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

